

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3002 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

A. Problem

Der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe bedarf der Zustimmung des Landtages.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Zustimmungsgesetz soll der Staatsvertrag in Landesrecht transformiert werden.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat sich mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes durch den Landtag ausgesprochen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**C. Alternativen**

Keine.

D. Kosten

In Bezug auf Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand ist anzumerken, dass sich die Länder darauf verständigt haben, die Kommission mit einem Budget in Höhe von maximal 200.000 € auszustatten. Es ist beabsichtigt, diesen Betrag in einer zusätzlichen notwendigen Verwaltungsvereinbarung festzuschreiben. Nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt der jährliche Kostenbeitrag für Mecklenburg-Vorpommern ca. 4.300 €

Kosten für Vollzugaufwand, Bürokratiekosten oder sonstige Kosten entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3002 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 14. Januar 2010

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung - Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe - auf Drucksache 5/3002 in seiner 84. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2010 beraten.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

Während der Beratungen ist vonseiten der Landesregierung im Wesentlichen ausgeführt worden, dass im Dezember 2002 ein Zusatzprotokoll (so genanntes Fakultativprotokoll) zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 errichtet und am 20. September 2002 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet worden sei. Dieses Fakultativprotokoll sehe u. a. die Einrichtung unabhängiger nationaler Gremien (sogenannte „nationale Präventionsmechanismen“) vor, die regelmäßige Besuche freiheitsentziehender Einrichtungen (Justizvollzug, Psychiatrie, Polizeigewahrsam) oder von sonstigen Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime, Jugendheime), soweit dort freiheitsentziehende Maßnahmen stattfinden würden, durchführen sollen.

Die Aufgaben des nationalen Präventionsmechanismus sollen im Zuständigkeitsbereich der Länder durch eine von diesen einzurichtende Kommission und im Zuständigkeitsbereich des Bundes durch eine vom Bundesministerium der Justiz einzurichtenden Bundesstelle wahrgenommen werden.

Zur Einrichtung der Länderkommission sei am 25. Juni 2009 von den Justizressorts der Länder ein Staatsvertrag unterzeichnet worden. Wesentliche Inhalte des Staatsvertrages seien die Einrichtung einer Länderkommission zur Verhütung von Folter, die Benennung der Aufgaben und Befugnisse der Kommission und die Besetzung der Kommission mit vier ehrenamtlichen Mitgliedern für die Dauer von grundsätzlich vier Jahren. Der Kommission stehe ein Sekretariat zur Verfügung, das bei der Kriminologischen Zentralstelle mit Sitz in Wiesbaden angesiedelt sei. Die Länderkommission werde von den Ländern finanziert, wobei sich die Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel verteilen würden.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Der Europa- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2010 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 14. Januar 2010

Detlef Müller
Berichtersteller